



Brüssel, den 25. März 2015
(OR. en)

6803/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0031 (NLE)

AGRI 96
PROBA 7

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 6208/15 - COM(2015) 52 final

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Verlängerung des Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 zu vertreten ist

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Februar 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorgelegt, mit dem der Standpunkt festgelegt werden soll, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Verlängerung des Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 um weitere zwei Jahre ab dem 1. Juli 2015 zu vertreten ist.
2. Das Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 wurde von der Europäischen Gemeinschaft mit dem Beschluss Nr. 96/88/EG des Rates¹ genehmigt und trat am 1. Juli 1995 für einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 30. Juni 1998 in Kraft. Seither ist es regelmäßig verlängert worden und läuft nun am 30. Juni 2015 aus. Über die Verlängerung soll auf der 41. Tagung des Internationalen Getreiderats in London am 8. Juni 2015 entschieden werden.
3. Am 18. Februar 2015 hat die Gruppe "Grundstoffe" den Kommissionsvorschlag geprüft und gebilligt.

¹ ABl. L 21 vom 27.1.1996, S. 47.

4. In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der Fassung des Dokuments 6487/15 auf einer der nächsten Tagungen des Rates als A-Punkt annimmt.
-